

Hollstein sehr viele adeliche Güter, aber, meines Wissens nach, keine Lehngüter, ausser einem bey Segeberg belegenen und dem Herrn von Rumohr zuständigen Gut, Namens Bohlkamp.

Kirchensachen.

Was die Kirchensachen anbetrifft, so ist es in Betracht des Gottesdienstes und der kirchlichen Gebräuche, wie in andern lutherischen Ländern. Der Generalsuperintendent ist der oberste Geistliche, dann folgt der Superintendent, der Probst, Hauptpastor, Archidiaconus, Diaconus. Man hat diesen hollsteinischen Geistlichen vorzeiten eine gar zu strenge Orthodoxie vorgeworfen, und der Verfasser des Sebaldus Nothanker schildert sie uns in dieser Hinsicht. Gegenwärtig verdienen sie größtentheils diesen Vorwurf nicht mehr, und es ist eine geringe Sache gewesen, selbst dem Exorcismus aus der Taufe zu verbannen, das Messgewand bei Austheilung des Abendmahls abzulegen, die vielen Feiertage, nach dem Beispiele andrer Länder zu reduciren, und aufgeklärter, und weniger eifern Wahrheit zu predigen. Auch sind zum Beweise des Gegentheils daselbst neue Gesangbücher eingeführt, die zum Theil alte Gesänge verbessert enthalten, zum Theil aber auch neue geistliche Lieder, eines Gellerts, eines Klopstoks,